

Bewerbungsbogen zur Wahl der „Streuobstkönigin“ des Landkreises Böblingen

Bringen Sie eine Affinität zum Streuobst mit und fühlen sich im Landkreis Böblingen heimisch, weil unsere Kulturlandschaft so schön ist?

Dann sollten Sie sich für diese vielfältige Aufgabe bewerben, denn Sie lernen nicht nur ihre Heimat besser kennen, sondern besuchen eine Vielzahl interessanter Veranstaltungen, bei denen Sie eine Menge Leute treffen, die sich jetzt schon auf Ihren Einsatz freuen!

Die nachfolgenden Daten dienen der Jury zur Wahl der Streuobstkönigin. Zu ihrer Vertretung wird eine Streuobstprinzessin gekürt. Bitte vollständig ausfüllen. Name, Wohnort und Bild werden ggf. in Pressemeldungen bzw. auf der Homepage veröffentlicht.

Ich bewerbe mich hiermit zur Wahl der „Streuobstkönigin / Streuobstprinzessin“ des Landkreises Böblingen.

Vorname: _____

Familienname: _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____ / _____

E-mail: _____

Schule, Ausbildung, Beruf: _____

Hobbys: _____

Warum ich Streuobstkönigin oder Streuobstprinzessin werden möchte: (bitte auf extra Anlage diesem Bogen beilegen)

Teilnahmebedingungen:

- Die Streuobstkönigin und -prinzessin repräsentieren den Landkreis Böblingen, die Streuobstwiesen und Streuobstprodukte des Landkreises sowie die Tourismusregion Schönbuch und Heckengäu. Dazu zählen Messeauftritte, Pressetermine, die Vermarktung der Region auf Veranstaltungen und die Teilnahme an Produktverkostungen u.ä.. Die Königin trägt die Bezeichnung: Streuobstkönigin des Landkreises Böblingen, „Vorname“, die Prinzessin entsprechend Streuobstprinzessin.
- Sie sind am Tag ihrer Wahl mindestens 18 Jahre und höchstens 26 Jahre alt, wohnen im Landkreis Böblingen und können somit ihre Repräsentationsaufgaben optimal erfüllen. Ein sicheres Auftreten vor großem Publikum und der Presse ist uns dabei besonders wichtig.
- Unsere Streuobstrepräsentantinnen stehen in ihrer zweijährigen Amtszeit für mindestens 20 Repräsentationsauftritte sowohl des Kreisverbandes der Obst- und Gartenbauvereine, als auch der Stabsstelle naturschutzorientierte Regionalentwicklung und Tourismus des Landratsamts Böblingen zur Verfügung. Sie erhalten dafür ein Preisgeld als Honorar. Das Honorar wird unabhängig vom Zustandekommen der Auftritte von Seiten des Landratsamts Böblingen bezahlt. Weitere Einsätze werden extra vergütet.
- Die Streuobstrepräsentantinnen werden mit Kleid, Schuhen, Schärpe und Krone ausgestattet und tragen diese bei offiziellen Auftritten. Auf der Internetseite www.schoenbuch-heckengaeu.de werden sie in Bild und Wort präsentiert. Zudem sollten sie damit einverstanden sein, in Zeitungsartikeln erwähnt und / oder präsentiert zu werden. Auch hierbei spielt das sichere Auftreten vor großem Publikum und der Presse eine große Rolle.
- Eine Jury trifft unter allen Bewerberinnen die Auswahl; die Präsentation und Krönung findet am Samstag, den 03. Oktober 2017, im Rahmen des Streuobstaktionstags in Herrenberg-Mönchberg bzw. –Kayh statt.
- Die Kandidatinnen erhalten vorab Informationsmaterial zu den Themen Streuobst und Streuobstwiesen im Landkreis Böblingen.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die obigen Teilnahmebedingungen an und versichere, dass ich im Fall meiner Wahl für mindestens 20 Repräsentationsauftritte zur Verfügung stehe.

Ein Foto, im Profilformat, ist beigelegt.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Die Bewerbungsfrist endet am 15. September 2017.

Bewerbungen sind zu richten an:

Landratsamt Böblingen
Regionalentwicklung und Tourismus
Stichwort: „Streuobstkönigin“
Parkstr. 16
71034 Böblingen